

---

**Protokoll des Treffens des  
Projektbegleitenden Arbeitskreises Berlin  
am 30.11.04**

Ort: Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Breitscheidstr. 2  
D-39114 Magdeburg  
Haus 1, Raum 1.27 (Konferenzraum)  
Zeit: 14.30-17.30 Uhr  
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste im Anhang

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung neuer Mitglieder im Arbeitskreis
2. Stand der politischen und fachlichen Entwicklungen nach der Formulierung und Vorstellung der Empfehlungen
  - Ebene des Bundes
  - Reaktionen von Behörden, Organisationen und Fachverbänden
3. PSNV-Entwicklungen in Berlin seit Juni 2004 (Berichte der Arbeitskreismitglieder)
4. Ergebnisse der Feuerwehrerhebung
  - Pause –
5. Vorstellung der Ziele und Vorhaben des Nachfolgeprojektes
6. Formulierung gemeinsamer nächster Umsetzungsschritte vor dem Hintergrund der Rahmenempfehlungen

---

### **1. Einleitung**

Das erste Treffen des Projektbegleitenden Arbeitskreises Berlins mit erweitertem Teilnehmerkreis im Rahmen des Forschungsprojektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne“ fand am 24. November 2004 an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) statt.

Da der Forschungsauftrag hinsichtlich der Zielgruppen erweitert wurde, über Einsatzkräfte der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Technisches Hilfswerk) hinaus auf die Zielgruppe auf Einsatzkräfte der Polizeilichen Gefahrenabwehr, wurde dieser Veränderung mit einer Einladung von Vertretern von Polizei und BGS zum Projektbegleitenden Arbeitskreis Berlin Rechnung getragen. So konnten Vertreter der Landespolizei und des Bundesgrenzschutzpräsidiums Ost (auch zuständig für Berlin) zu dieser Arbeitskreissitzung begrüßt werden.

Eine Erweiterung auf die Zielgruppe der polizeilichen Gefahrenabwehr erschien aus unterschiedlichen Gründen bei der Beschreibung eines bundesweiten Netzwerkes „Psychosoziale Notfallversorgung“ sowie bei der Planung von Umsetzungsschritten erforderlich und sinnvoll. Einerseits zeigen die Ergebnisse des am 31. Juli 2004 abgeschlossenen Forschungsvorhabens, dass es in den untersuchten Großschadenslagen z.T. vermeid-

bare Schnittstellenprobleme und Reibungsverluste beim Aufbau einer Nachsorgestruktur für Einsatzkräfte insbesondere dann gab, wenn sowohl die polizeiliche als auch die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr an der Abwicklung von Großschadensereignissen beteiligt waren.

Unterschiedliche Organisationsformen und die unterschiedliche Dichte BOS-interner Einsatznachorge-Angebote brachten bislang Schnittstellenprobleme und unterschiedliche Einsatznachorge-Sicherstellungsgrade mit sich. Möglichkeiten einer organisationsübergreifenden Nachsorgestruktur wurden in diesen Schadenslagen aus unterschiedlichen, auch rechtlichen Gründen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Durch eine Zielgruppenerweiterung wird daher auch erwartet, dass Möglichkeiten einer Kooperation und verzahnten Koordination der Einsatznachorge unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Nachsorge-Kapazitäten verstärkt ausgeschöpft werden. Andererseits ist nach der Auswertung von Interviews von vier Großschadenslagen in 2002 deutlich geworden, dass die Einsatznachorge in der Polizei sowie im BGS institutionell anders eingebunden ist. Auch in dieser Hinsicht werden Impulse für die Psychosoziale Notfallversorgung bei (hauptamtlichen und ehrenamtlichen) Einsatzkräften der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in den Arbeitskreisen erwartet.

## **2. Ablauf der Arbeitskreissitzung – Übersicht**

Zunächst wurden die neuen Vertreter der polizeilichen Gefahrenabwehr im Arbeitskreis begrüßt; zentrale Ergebnisse des vorangegangenen Projekts wurden zusammengefasst, um daran anzuknüpfen. Neben der Information über die Inhalte und Ziele des laufenden Vorhabens war es Anliegen des Projektteams, die Mitglieder der Arbeitskreise über die aktuellen Entwicklungen auf der Ebene des Bundes nach Abschluss des ersten „Netzwerkprojekts“ in Kenntnis zu setzen. In der anschließenden Diskussion wurden vorhandene Chancen für die Umsetzung einzelner Empfehlungen in Berlin dargelegt sowie eine Verständigung über realistische Umsetzungsschritte angezielt, die während der Projektlaufzeit bis Dezember 2005 vorbereitet werden können. Den Arbeitskreismitgliedern wurden darüber hinaus einige Ergebnisse der abgeschlossenen Nebenerhebung zu Belastungen und Gesundheit von Einsatzkräften der freiwilligen und Berufsfeuerwehren vorgestellt. Sie stellen ein erstes Zwischenergebnis des laufenden Projekts dar.

Den Vertretern der polizeilichen Gefahrenabwehr wurde die Möglichkeit gegeben, über ihre Aktivitäten im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung zu berichten. Dabei wurde sowohl über das Vorgehen innerhalb der Behörden als auch von Perspektiven einer organisationsübergreifenden Zusammenarbeit aus der Sicht der Polizeivertreter berichtet.

## **3. Die Empfehlungen des Netzwerkprojektes in der politischen Diskussion auf Bundes- und Länderebene**

Zu den Aufgaben des Forschungsprojektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“, das am 31. Juli 2004 abgeschlossen wurde gehörte es, Empfehlungen für eine bundesweite Struktur der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr abzuleiten. Diese Empfehlungen umfassten vor allem Überlegungen über strukturelle Voraussetzungen und politische Regelungen, die Ver-

einbarungen zur Organisation und Vernetzung auf Bundesebene sowie der Oberbehörden der Länderspitzen ermöglichen können.

- Am 14. September 2004 wurden die Empfehlungen dem forschungsbegleitenden Arbeitskreis am BBK vorgestellt und anschließend diskutiert. Die Empfehlungen wurden in diesem Gremium ausdrücklich begrüßt, ihre zeitnahe Umsetzung wurde empfohlen.
- Auf der abschließenden Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK V und AK II „Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen“ am 15.09.2004 wurde eine Handlungsempfehlung für Akkreditierung, Sprachregelungen sowie Führungsstruktur im Ereignisfall in enger Anlehnung und in direkter Bezugnahme an die Netzwerk-Empfehlungen verabschiedet. Besonders hingewiesen wurde auf die Einrichtung von Landeszentralstellen bzw. der Berufung eines/einer Landesbeauftragten für Psychosoziale Notfallversorgung.
- AK V nimmt am 19.10.05 die Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Kenntnis; Es erfolgt jedoch keine "zustimmende Kenntnisnahme". Gründe hierfür könnten in der Komplexität der vorgeschlagenen bundesweiten Struktur vermutet werden, in der bisher unklaren langfristigen Finanzierung und in z.T. fehlenden rechtlichen Regelungen hinsichtlich Qualitätsmanagement, Beauftragung und Integration der Psychosozialen Notfallversorgung als eigenes Fachgebiet bei der Koordinierung von Großschadenslagen. Von Seiten der polizeilichen Gefahrenabwehr wurde hier kommentierend hervorgehoben, dass die Empfehlungen die vorhandene Insellösung der Polizei hinsichtlich psychosozialer Notfallversorgung der Einsatzkräfte zu wenig berücksichtigen und das hier noch ein großer Abstimmungsbedarf besteht.
- Im Kontext der Vorbereitungen zur Fußball-WM 2006 werden weitere Schritte erwogen.
- Eine große Nachfrage nach der Präsentation der Ergebnisse des Netzwerkprojektes von unterschiedlichen Organisationen und Behörden sowie von Anbietern Psychosozialer Notfallversorgung wird als Indikator für ein breites Interesse angesehen. Rückmeldungen signalisieren eine handlungsleitende Funktion der Empfehlungen als Umsetzungsrahmen (s. Handout der Präsentation in der Anlage). Auf dem Workshop „Koordination in der GSL“ (Teilnehmer: PSNV-Koordinatoren früherer Großschadenslagen) an der AKNZ am 17. November 2004 wurden vor allem die Voraussetzungen für die Führungsfunktionen (Fachberater PSNV, Leiter PSNV, Führungsassistent PSNV, Leiter Koordinierungsstelle) sowie die Etablierung einer Task-Force/Schnelle Unterstützungsgruppe PSU diskutiert. Die Unterstützungsfunktion der Task-Force wurde konsensuell betont, während hinsichtlich der Voraussetzungen für die einzelnen Führungsfunktionen keine einheitliche Position erarbeitet werden konnte.
- Auf der Ebene der Länderspitzen scheint vorab noch ein erheblicher Informations- und Klärungsbedarf über Details zu existieren, dem kurzfristig noch Rechnung zu tragen wäre. In den Empfehlungen des Netzwerkprojektes war auch der Vorschlag zur Integration psychosozialer Anbieter in die Datenbanken deNIS I und II<sup>®</sup> enthalten. Dazu fanden am 18. November 2004 Gespräche zwischen der Leiterin des Forschungsprojektes, der Leiterin des FB PSNV am BBK-K und dem Projektleiter von

deNIS<sup>®</sup> im BBK-K statt. Dabei wurde, wie auch schon während der Sitzung des Projektbegleitenden Arbeitskreises auf Bundesebene, eine Aufnahme psychosozialer Angebote in deNIS II<sup>®</sup> ausdrücklich begrüßt. Vereinbart wurde, dass durch das Forschungsprojekt, in Anlehnung an den bereits vorgestellten Erfassungsbogen für Angebote und Anbieter der Psychosozialen Notfallversorgung, ein vereinfachtes Abfrageinstrument erstellt wird und deNIS<sup>®</sup> zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird.

- Von Seiten der AKNZ wurde auf einer Sitzung auf Einladung der Leiterin des FB PSNV im BBK-K den Ländern mit WM-Spielstätten angeboten, die Entwicklung von Ausbildungsstandards und -curricula für die Qualifizierung der vom Forschungsprojekt vorgeschlagenen Management-/Führungsfunktionen PSNV/PSU (Fachberater PSNV/PSU, Leiter und organisatorischer Leiter PSNV/PSU) zu steuern. Jedoch kann durch die AKNZ nicht die Qualifizierung für die Länder erfolgen. Die Verantwortung für die Durchführung der Qualifizierung wird also bei den Ländern belassen, diese werden jedoch im Rahmen der Unterstützungsfunktion (Neue Strategie) seitens des BBK Rahmencurricula zur Verfügung gestellt bekommen. Im Arbeitskreis wurde dieses Vorgehen begrüßt. Abzuwarten wären derzeit aber weitere Diskussionsvorlagen und curriculare Entwürfe von der AKNZ. Das Forschungsprojekt wird diesen Prozess durch die Nutzung der engen Kontakte zum BBK-K, Fachbereich PSNV und BBK-AKNZ begleiten.

Auf der Ebene der Landesoberbehörden in Berlin, insbesondere der Senatoren für Inneres sowie Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, sollten nach Ansicht des Projektes baldmöglichst Vorbereitungen für die Einrichtung einer dauerhaften Landeszentralstelle bzw. die Berufung eines/einer Landesbeauftragten-PSNV getroffen werden, um die Schnittstelle zwischen Psychosozialer Notfall- und Regelversorgung zu schließen. Betont wurde in diesem Zusammenhang, dass der Projektbegleitende Arbeitskreis Berlin, in dem unterschiedliche Behörden und Organisationen vertreten sind, diesen Prozess unterstützen und als organisationsübergreifendes Interesse kommunizieren könne.

#### **4. Ergebnisse der Feuerwehrerhebung**

Den Arbeitskreismitgliedern wurden die Ergebnisse der Nebenerhebung „Belastungen und Belastungsfolgen in der freiwilligen und Berufsfeuerwehr“ vorgestellt. Im Unterschied zu den bisher getroffenen Aussagen, die in erster Linie deskriptiven Charakter hatten und grundlegende Annahmen beinhalteten, bildeten hier die empirisch relevanten Zusammenhänge Inhalt der Ausführungen. Insgesamt beteiligten sich 364 freiwillig und hauptberuflich tätige Einsatzkräfte der Feuerwehr aus Berlin und Sachsen-Anhalt an dieser Untersuchung. Die Ergebnispräsentation lehnt sich an die Ausführungen in den im Rahmen des Projektes entstandenen Diplomarbeiten von Dörthe Schulze und Dana Sonnenberg an, die einen entscheidenden Beitrag am Gelingen dieser Untersuchung leisteten. Ziel der Untersuchung war es, auch in Anlehnung an die Studie bei Einsatzkräften im Rettungsdienst, die 2003 durchgeführt wurde, die wissenschaftliche Diskussion zu Belastungen und Belastungsfolgen im Einsatzdienst um alltägliche und arbeitsorganisationsbezogene Kriterien zu erweitern. Von den Ergebnissen der Untersuchung sollten auch Hinweise auf einen Bedarf an primärer Prävention abgeleitet werden, also Maßnahmen zur Erhaltung der Belastbarkeit und zur Reduktion der

Maßnahmen zur Erhaltung der Belastbarkeit und zur Reduktion der Vulnerabilität in der Feuerwehr.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation einen bedeutenden Einfluss haben auf Indikatoren der individuellen Belastbarkeit und der subjektiven Gesundheit. Burnout stellt dabei offenbar einen „Vorläufer“ langfristiger Gesundheitsstörungen dar. Daraus lässt sich ableiten, dass hochgradig ausgebrannte Einsatzkräfte eher gefährdet sind, ernsten „gesundheitlichen Schaden“ nach extremen Einsätzen zu nehmen. Einsatzkräfte sind offenbar umso stärker ausgebrannt und zermürbt, je ungünstiger ihre Arbeitsbedingungen sind, Abstimmungsprobleme insbesondere zwischen den unterschiedlichen Führungsebenen im Einsatz und im Wachalltag deutlich werden, Anweisungen und Aufträge missverständlich oder unklar sind oder eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Organisation als unzureichend wahrgenommen wird. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit in der Feuerwehr lassen sich also bereits als primäre Prävention langfristiger gesundheitlicher Störungen auffassen. Deutlich wurde darüber hinaus, dass aufgrund eines sehr geringen Kompetenz- und Wirksamkeitserlebens von Einsatzkräften in der Feuerwehr ein erheblicher Bedarf an modifizierter und erweiterter theoretischer und praktischer Aus- und Weiterbildung abgeleitet werden kann. Das trifft hauptsächlich für Einsatzkräfte in freiwilligen Feuerwehren zu, die in geringerem Ausmaß als Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren wahrnehmen, etwas mit ihrer Arbeit zu bewirken.

Im Arbeitskreis wurden diese Ergebnisse mit Interesse zur Kenntnis genommen, die Ableitungen seien nachvollziehbar. Es wird jedoch eingeschätzt, dass eine langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Feuerwehr wahrscheinlich mit hohen Kosten verbunden sein wird, die mit den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden können. Bezogen z.B. auf eine höhere Anrechnung von Bereitschaftszeiten in der Dienststelle wurde Skepsis geäußert, ob das EU-Urteil, in dem eine vollständige Anrechnung auf die Arbeitszeit gefordert wird, überhaupt auf die deutsche Rechtslage übertragen wird. Dennoch können bestimmte Rahmenbedingungen geändert werden, das betrifft z.B. die stärkere Beteiligung von Einsatzkräften an Entscheidungsprozessen, eine Aufgabenrotation, die sich an den Fähigkeiten und Kenntnissen der Einsatzkraft orientiert sowie eine bessere Kommunikation zwischen den Führungsebenen in der Feuerwehr um z.B. Anregungen und Kritik besser nachvollziehen und berücksichtigen zu können.

## **5. Berichte aus dem Arbeitskreis – Entwicklungsperspektiven der PSNV in Berlin**

Das laufende Forschungsvorhaben hat zum Ziel, Schritte der Umsetzung der vorgestellten Empfehlungen unter Klärung grundsätzlich offener Fragen in den Modellregionen zu begleiten. Zu den zentralen offenen Fragen mit erheblichem Diskussionsbedarf zählt auch die Einrichtung, Zusammensetzung und Befugnisse des Akkreditierungsausschusses mit dem Ziel der Qualitätssicherung sowie die strukturelle Einbindung der PSNV in die Koordinierung von Schadensereignissen und die Organisation und Vernetzung der PSNV im Vorfeld. Nicht alle Fragen betreffen Zuständigkeiten auf Länderebene.

Einleitend wurden notwendige vorbereitende Entwicklungsschritte vorgestellt, die aus der Sicht des Forschungsprojekts Voraussetzung für eine Umsetzung der gegebenen Empfehlungen sein könnten. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, welche Aufgaben in

den Ländern zu erfüllen wären. Zu diesen Aufgaben gehören z.B. die Einrichtung einer Landeszentralstelle PSNV bzw. die Benennung eines/er Landesbeauftragten PSNV, eine engere Zusammenarbeit mit dem Bereich Psychosoziale Nachsorge für Opfer- und Angehörige. Bereits in einem weit fortgeschrittenen Stadium befinden sich die Bemühungen einer Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen und den Behörden im Land Berlin, dazu wurde in Berlin ein Arbeitskreis eingerichtet, der eine stärkere Nutzung von Synergieeffekten ermöglichen kann und Amtshilfverfahren erleichtern hilft. Zudem fand im September 2004 ein Workshop statt, an dem die Feuerwehr Berlin, Hilfsorganisationen, der Berliner Krisendienst sowie das THW teilnahmen. Als Erfolg auf dem Weg hin zu einer engeren Kooperation bei der PSNV zwischen öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Organisationen kann die Planung gewertet werden, ein gemeinsames, also behörden- und organisationenübergreifendes Einsatznachsorgeteam aufzubauen. Die Ausbildung wurde bereits begonnen.

Obwohl es offenbar große Fortschritte bei der Vernetzung zwischen Behörden und Organisationen bei der PSNV für Einsatzkräfte gibt, scheint es in diesem Bereich bisher keine enge Zusammenarbeit zwischen polizeilicher und nicht polizeilicher Gefahrenabwehr zu geben. Überlegungen mit dem Ziel einer engeren Kooperation werden zwar begrüßt, dennoch werden derzeit zunächst engere Kontakte auf der Arbeitsebene gewünscht, das heißt auch, dass die z.T. deutlich unterschiedliche Herangehensweise bei der Betreuung von Einsatzkräften im Ereignisfall, die auch in unterschiedlichen Strukturen organisiert wird, zunächst transparenter gemacht werden sollte. Zum Ausdruck gebracht wurde auch, dass dies einen sicheren rechtlichen Rahmen erfordert, insbesondere dann, wenn zukünftig auf eine bundesweite Vernetzung und strukturelle Einbindung der PSNV im Ereignisfall abgezielt werde. Dazu existieren bisher keine verbindlichen Regelungen was z.B. auch in der unterschiedlichen Abwicklung von Einsätzen deutlich wird.

Vorrangig wurden intensivere Kontakte auf der Ebene der Einsatznachsorgeteams gewünscht, um insbesondere zu klären, wo Berührungspunkte bestehen und genutzt werden können. Zugleich würden die vom Forschungsprojekt vorgeschlagenen, nur vertikal zu steuernden Regelungen als Orientierungen in der weiteren Planung genutzt. Hier bedürfe es intensiverer Impulse, um die politischen Rahmenbedingungen im Land Berlin zu schaffen. Zugleich sollte intensiver seitens der jeweiligen (Modell-)Länder die Harmonisierung der PSNV-Führungsstrukturen und strukturellen Einbindung in der GSL eingefordert oder betrieben werden, obwohl einige Skepsis an der Realisierbarkeit angemeldet wurde.

Arbeitskreismitglieder konnten mit Beispielen aus Eschede und Überlingen belegen, dass eine geordnete Regelung in GSL nötig ist. Für den Behördenbereich wird dabei der Wunsch nach einer einheitlichen Einsatzbeschreibung von unterschiedlichen Qualifikationsstufen im Sinne einer Versorgungskette wahrgenommen. Zugleich seien Übergänge von der kurz-, mittel- und langfristigen Nachsorge mit den sich wandelnden Zuständigkeiten zu beschreiben. Das Projektteam verweist auf die Sprachregelungen und Strukturen in der GSL im Endbericht des Netzwerkprojektes.

## **6. Künftige Aufgaben der Arbeitskreismitglieder in Berlin**

Die nächsten Schritte des projektbegleitenden Arbeitskreises Berlin beziehen sich auf notwendige Umsetzungsschritte im Rahmen der Netzwerkempfehlungen. Eine Aufgabe wird die bereits genannte Zusammenführung von Opfer- und Angehörigenhilfe sein. Eine innerhalb – und zwischen den Ressorts "Innen" und "Gesundheit" verbindliche Abstimmung wäre ein erster Schritt dahin – gern würde das Projektteam in einer ressortübergreifenden Runde seine Überlegungen vorstellen und mit den politisch Verantwortlichen die sich stellenden Fragen diskutieren. Die Vertreter im Arbeitskreis sprechen sich dafür aus, persönlich innerhalb der entsprechenden Ressorts auf Befassung mit den Zielen zu drängen.

Als Lernfeld für die strukturelle Einbindung der PSNV in der GSL wurde die – leider zeitgleich durchgeführte LÜKEX-Übung angesehen, die auch durch die Leiterin des Fachbereichs PSNV im BBK-K beobachtet werden konnte. Frau Dr. Helmerichs wird zur nächsten Arbeitskreissitzung gebeten, gemeinsame Erfahrungen auszuwerten und daraus resultierende Klärungsbedarfe und Aufgaben abzustimmen

## **7. Terminvereinbarung**

Das nächste Treffen des projektbegleitenden Arbeitskreises ist für den 1. März 2005 von 13.00 – 17.00 Uhr an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) geplant. Bei der Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises des Landes Berlin wurde vorgeschlagen, zu diesem Termin eine gemeinsame Sitzung beider Länder-Arbeitskreise durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde vom Länderarbeitskreis Sachsen-Anhalt begrüßt. Daher werden am 1. März 2005 beide Arbeitskreise auf einer gemeinsamen Sitzung tagen.

Themenschwerpunkt wird die Koordination und Führungsstruktur PSNV in der Großschadenslage sein. Hierzu hat die Vertreterin den BBK-Zentrum Krisenmanagement, FB PSNV, Frau Dr. Helmerichs als Gastreferentin zugesagt. In wiefern Erfahrungen in der Nachsorge der deutschen Tsunami-Betroffenen einfließen werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.